


Neue Gefahrenabwehrverordnung

wann darf ich grillen oder ein Feuer entzünden?

Grillfeuer	Feuerschale, Feuertonne, Feuerkorb < 0,5 m³	Lagerfeuer und/oder Brauchtumsfeuer
Es gilt der <u>Graslandfeuerindex (Niedersachsen, Station Celle)</u> abrufbar beim Deutschen Wetterdienst Link: https://www.dwd.de/DWD/warnungen/agrar/glfi/glfi_tab_alle_NI.html		
<u>Brennstoff:</u> <u>Grillkohle</u> <u>oder vergleichbares</u> Bis einschließlich Stufe 3 erlaubt!	<u>Brennstoff:</u> <u>Ausschließlich getrocknetes Brennholz</u> Bis einschließlich Stufe 3 erlaubt!	<u>Brennstoff:</u> <u>Ausschließlich getrocknetes Brennholz und Grünschnitt (KEINE Abfallentsorgung!)</u> Bis einschließlich Stufe 3 nach Anmeldung erlaubt!
Bei Stufe 4 oder höher erlaubt, wenn der Grill auf einer nicht brennbaren Fläche aufgestellt ist und sich keine Hecken, Sträucher, etc. in unmittelbarer Nähe befinden	Bei Stufe 4 oder höher <u>VERBOTEN!</u>	Bei Stufe 4 oder höher <u>VERBOTEN!</u>
KEINE Anmeldung nötig!	KEINE Anmeldung nötig!	<u>Anmeldung spätestens drei Tage vorher zu den Sprechzeiten der Verwaltung</u> telefonisch unter Tel.: 05372/89-335 bzw. Tel: 05372/89-336 oder per Mail an feuerwehr@sg-meinersen.de Die Angabe von: - Datum und Uhrzeit des Feuers - Genauer Ort (Adresse) - Name des Veranstalters - Telefonnummer d. Veranstalters ist zwingend notwendig!
Zu widerhandlungen können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens <u>und</u> die in Rechnungstellung des Einsatzes der Feuerwehr zur Folge haben.		